

11.07.2019

Kleine Anfrage 2721

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Warum hält Minister Dr. Stamp die Zahlen über die Entwicklung der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen zurück?

In den vergangenen Jahren war es gängige Praxis der Landesregierung, die Öffentlichkeit zeitnah nach dem Stichtag 15. März, über die Entwicklung der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen zu informieren. Im zurückliegenden Jahr war dies noch der Fall, als der Minister mit Pressemitteilung vom 20. März 2018 die Entwicklung bei den U3- und Ü3-Betreuungsplätzen öffentlich machte. In diesem Jahr hüllt sich das Ministerium über Monate in Schweigen. Presseanfragen sollen zu diesem Thema nicht beantwortet und den Landschaftsverbänden bzw. Landesjugendämtern eine Herausgabe von Zahlen untersagt worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit in diesem Jahr nicht zeitnah nach dem 15. März über die Entwicklung der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen informiert?
2. Hat die Landesregierung seit dem 15. März 2019 Presseanfragen zur Entwicklung der Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen erhalten?
3. Wenn ja, warum wurden Fragen zur Entwicklung der Betreuungsplätze nicht beantwortet?
4. Welche Hinweise hat es seitens des Landesministeriums an Landschaftsverbände bzw. Landesjugendämter gegeben, vorliegende Zahlen zu Betreuungsplätzen nicht zu veröffentlichen?
5. Inwieweit weicht der reale Zuwachs an Betreuungsplätzen von dem für die Kibiz-Reform zugrunde gelegten kalkulierten Aufwuchs ab, auf dessen Grundlage eine Kibiz-Lücke von 750 Millionen Euro für das Kita-Jahr 2020/2021 ermittelt wurde? (Bitte Kalkulationen und gemeldete Plätze gegenüberstellen.)

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 10.07.2019/Ausgegeben: 11.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de